jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1933/11/30 4Ob352/33 (4Ob353/33), 1Ob547/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1933

Norm

ABGB §775
ABGB §784

Rechtssatz

Der Pflichtteilsanspruch kann auch vor der Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung im Rechtswege geltend gemacht werden. In die Nachlaßinventur nicht aufgenommene Nachlaßgegenstände können zwecks Festsetzung des Pflichtteiles auf Grund eines Beweisantrages im Rechtsstreit geschätzt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 352/33
  Entscheidungstext OGH 30.11.1933 4 Ob 352/33
  SZ 15/246
- 1 Ob 547/90
  Entscheidungstext OGH 02.05.1990 1 Ob 547/90
  nur: Der Pflichtteilsanspruch kann auch vor der Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung im Rechtswege geltend gemacht werden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1933:RS0012877

Dokumentnummer

JJR_19331130_OGH0002_0040OB00352_3300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at